

Dorfentwicklung Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“

Förderung privater Maßnahmen

Welche Gebäude können gefördert werden?

- landwirtschaftlich bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude
- ortsbildprägende Gebäude: i.d.R. erbaut vor 1945, historischer Charakter noch erkennbar

Was kann gefördert werden?

1. die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden einschl. der Hof-, Garten- und Grünflächen:

- Erneuerung von Dächern, Fassaden, Fenstern, Toren und Türen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des gebäudetypischen Charakters, z.B. Entfernung von Verkleidungen, Rückbau unmaßstäblicher Fensteröffnungen
- Maßnahmen zur landschaftsgerechten Eingrünung
- Einfriedungen (Zäune, Hecken, Mauern)
- Maßnahmen im Freibereich wie Hofbefestigung, Ersatz von Asphalt/Verbundpflaster durch Natur-, Ziegel oder qualitativvolles Betonsteinpflaster, Entsigelung von Flächen, Begrünungsmaßnahmen

2. die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude vor allem zur Innenentwicklung

3. die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz vor allem zur Innenentwicklung einschl. Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (siehe oben)

4. die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

5. die Anpassung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einschl. Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens oder zur Einbindung in das Ortsbild oder die Landschaft.

Welche Auflagen sind mit dem Einsatz der öffentlicher Mittel verbunden?

- Verwendung roter Tonziegel für Dacheindeckungen
- Verwendung europäischer Hölzer für Fenster und Türen
- Gestaltung der Fenster in Anpassung an den Gebäudetyp, keine großformatigen Fenster, keine "Sprossen in Aspik"
- Verwendung regionaltypischer Farbanstriche für Fenster und Türen

Förderhöhe

Die Dorfregion "von Bierde bis Wittlohe" liegt in einem Gebiet der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit folgenden Fördersätzen:

- Zuschuss 30 % der Bruttokosten, Höchstsatz 50.000 Euro pro Gebäude bzw. für Freiflächen
- bei Umnutzung/Revitalisierung: Zuschuss 30 % der Kosten, auch Innenausbau, Höchstsatz 150.000 Euro pro Objekt
- Mindestzuschuss: 2.500 €

Wie wird der Antrag gestellt?

- Während des Förderzeitraums (voraussichtlich bis 2023) können jedes Jahr Anträge gestellt werden.
- Stichtag 15.9. jedes Jahres, Anträge bis Ende August eines Jahres bei der Gemeinde einreichen
- Erforderliche Unterlagen, insbesondere: Antrag für die Förderung, Antrag auf Registriernummer und Kostenvoranschläge
- Antragsformulare:
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
SG Rethem bzw. Gemeinde Kirchlinteln
Planungsbüros (siehe unten)
oder über folgenden Link (auch am PC ausfüllbar):

www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung---zile---136333.html

Planungsbüros:

Karin Bukies, Planungsgruppe Stadtlandschaft, Lister Meile 21,30161 Hannover
Telefon 0511/14391, Telefax 0511/15338
Karin.Bukies@stadtlandschaft.de

Jeanett Kirsch, KoRiS, Bödekerstr.11, 30161 Hannover
Telefon 0511/590974-30, Telefax 0511/590974-60
kirsch@koris-hannover.de

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden

Eitzer Str. 34, 27283 Verden/Aller

Elisabeth Hoferer, Tel. 04231/808-268
Elisabeth.Hoferer@arl-ig.niedersachsen.de